

Fonds zur Förderung nachhaltiger Gemeindeentwicklung

*„Die FEG Schweiz unterstützt die in ihr zusammengeschlossenen, eigenständigen Gemeinden in ihrem Bestreben, auf der Grundlage der Bibel das Evangelium von Jesus Christus zeitgemäss, innovativ und transparent auszuleben und zu verkündigen. Dadurch kommen Menschen zum Glauben an Jesus und wachsen geistlich, Beziehungen werden gefördert, **bestehende Gemeinden gestärkt** und neue gegründet. Dies wirkt sich positiv auf unsere Gesellschaft aus.“*

Ausgangslage

Mit der Vision Schweiz und Vision Europa hat die Gemeindegründung in der FEG Schweiz ein starkes Gewicht, was sehr positiv zu werten ist. Aufgrund der grossen Solidarität der „Bundesgemeinden“ können Aufbaugemeinden mit Unterstützung der Missionswerke innovative Ideen und Projekte im Gemeindebau umsetzen, welche die eigenen Kräfte der übersteigen.

Auch in Bundesgemeinden gibt es ein enormes Potential an Innovation und Wachstumsdynamik. Nicht selten scheitert die Umsetzung aber an mangelnden Ressourcen und/oder mangelnder Ermutigung, Neues zu wagen. Hier setzt die Idee des Entwicklungsfonds an. Er soll im Sinne eines Katalysators Bundesgemeinden dabei helfen, Projekte zur Förderung nachhaltiger Gemeindeentwicklung realisieren zu können.

Gegenstand der Förderung

- Innovative Projekte mit Wachstumspotential, die eine Gemeinde nicht aus eigener Kraft umsetzen kann.
- Evangelistische Projekte
- Projekte zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit unter FEG Gemeinden (z.B. Jugendgottesdienst, etc.)
- Projekte mit Modellcharakter bzw. Multiplikationspotenzial
- Nachwuchsförderung (z.B. Leiterschulung)
- Gefördert wird in der Regel nur die Finanzierung zusätzlicher personeller Ressourcen.

Ausgeschlossene Zwecke

- Deckung von Defiziten regulärer Gemeinderechnungen
- Immobilienprojekte in der Schweiz
- Infrastrukturprojekte (z.B. technische Einrichtungen, Treppenlifte, etc.)

Formen der Förderung

- a) Zuschuss (ohne Rückzahlungspflicht, „à fonds perdu“)
- b) Defizitgarantie
- c) Darlehen mit/ohne Verzinsung

Höhe der Förderbeiträge

Die Beiträge des Entwicklungsfonds stellen eine subsidiäre Hilfe dar und dürfen maximal 50% der Gesamtkosten betragen.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Fonds in Bezug auf die Anzahl vorliegender und zu fördernder Projekte.

Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln

- a) Dem Antrag muss eine Projektbeschreibung inklusive Finanzplanung beiliegen, die alle wesentlichen Fragen klärt und den Bezug von Fördermitteln ausreichend begründet.
- b) Die im Projekt definierten Ziele und Massnahmen müssen realistisch, erreichbar und nachhaltig sein.
- c) Die Antragsteller müssen sich mit den allfälligen Rückzahlungsmodalitäten einverstanden erklären.

Entscheidungsinstanz

Der Antrag ist an den Leiter des Ressorts Innovation/Projekte zu stellen und ist so frühzeitig einzureichen, dass eine Entscheidung vor Beginn des Projekts möglich ist.

Der Leiter des Ressorts Innovation/Projekte bildet zusammen mit dem Leiter des Ressorts Gemeindeentwicklung und dem Leiter FEG Schweiz die Entscheidungsinstanz. Diese beurteilt innerhalb Monatsfrist die eingereichten Projekte, entscheidet über die Förderbeiträge und begründet allfällige Kürzungen oder Absagen. Beiträge, die Fr 10'000 übersteigen, müssen von der LFS bestätigt werden.

Finanzierung des Fonds

Der Entwicklungsfonds wurde durch eine erstmalige Einlage von 50'000 Franken aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2008 der FEG Schweiz eröffnet. Diese Summe kann durch weitere zweckgebundene Einlagen, z.B. freiwillige Beiträge der Aufbaugemeinden, Legate oder Sponsorengelder, sowie durch Beiträge aus der ordentlichen Jahresrechnung erhöht werden.

Kontaktadresse

FEG Schweiz - Bereich Innovation und Projekte
Matthias Anderegg, Weinbergstrasse 21 8356 Ettenhausen
matthias.anderegg@feg.ch, 079 228 51 04

Pfäffikon, 27. August 2014
Leitung FEG Schweiz